

247. Sitzung des Grossen Gemeinderates

27. November 2017, 15:15 Uhr, Gemeindesaal Löttschberg, Spiez

Vorsitz	Benjamin Carisch, GGR-Präsident
Anwesende Mitglieder	<p>BDP Patrick Bürchler Andres Meier Martin Peter Marianne Schlapbach</p> <p>EDU Benjamin Carisch</p> <p>EVP Oskar Diesbergen Jürg Leuenberger Markus Wenger (ab 16.15 Uhr)</p> <p>FDP Andrea Frost Rolf Schmutz Stefan Kurth</p> <p>FS/ GLP René Barben Ueli Haldimann Pia Hutzli Matthias Maibach (ab 17.50 Uhr) Susanne Maibach</p> <p>GS Daniel Brügger Andreas Jaun Anna Katharina Zeilstra</p> <p>SP Ruedi Bernet Kurt Bodmer Jürg Walther Marianne Hayoz Wagner Roland Müller André Sopranetti</p> <p>SVP Michael Dubach Urs Eggenschwiler Thomas Fischer Peter Gertsch Pascal Grünig Salome Meier Sven Rindlisbacher Markus Zurbuchen</p>
Anwesend zu Beginn	31 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig
Vertreter Jugendrat	Tanja Müller Rafael Zimmermann

Sekretärin	Tanja Brunner	
Protokollführer	Adrian Zürcher	
Presse	Jürg Spielmann Adrian Wüthrich Urs Häfliger	Berner Oberländer Thuner Tagblatt Radio BeO Jungfrau Zeitung
ZuhörerInnen	10 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner Heinz Egli Anna Fink Christoph Hürlimann Rudolf Thomann Ulrich Zimmermann Ursula Zybach (ab 17.10 Uhr)	SVP BDP EVP FS SVP SVP SP
Abteilungsleiter	Toni Balett, Abteilungsleiter Bildung Kurt Berger, Abteilungsleiter Soziales Roland Dietrich, Abteilungsleiter Bau Renato Heiniger, Abteilungsleiter Sicherheit Matthias Schüpbach, Abteilungsleiter Finanzen	
Entschuldigt	Kevin Fischer (beruflich) Susanne Frey (privat) Andreas Grünig (Ferien)	SVP EVP SVP

ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Vertreter des Jugendrates, die Vertreter der Medien, die Sekretärin, den Protokollführer, die Abteilungsleiter sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 247. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Spiez.

Ueli Haldimann (FS/GLP) hat seine Demission als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2017 eingereicht. Seine Nachfolge wird Simon Schneeberger antreten. Ueli Haldimann hat sein Abschiedsgeschenk der Schweizerischen Berghilfe gespendet.

Traktandenliste

- 351 Protokoll der Sitzung vom 12. September 2017
- 352 Reglement Wohnbaupolitik / Genehmigung
- 353 Reglement Abgangsentschädigung hauptamtlicher Behördenmitglieder / Genehmigung
- 354 Frauenverein Spiez / Schenkung
- 355 Informationen der Gemeindepräsidentin
- 356 Rasche Realisierung von Liften bei der Bahnhof-Passerelle / Motion R. Müller (SP)
- 357 Geh- und Radwegverbindung Kapellenstrasse - Spiezerfeldweg / Motion D. Brügger (GS)

- 358 Ortszentrum Spiez / Einfache Anfrage M. Hayoz Wagner (SP)
- 359 Pilzkontrollstelle für die Region Niedersimmental / Einfache Anfrage A. Zeilstra (GS)
- 360 Termine Überbauungsordnung Gwatt-Zentrum / Einfache Anfrage D. Brügger (GS)
- 361 Budget 2018 / Genehmigung
- 362 Zeughäuser Hondrich / Einfache Anfrage K. Bodmer (SP)
- 363 Energiestrategie 2010 und angeschlossene Liegenschaften an den Fernwärmeverbund / Einfache Anfrage S. Rindlisbacher (SVP)
- 364 Werkhof / Sanierung Heizung und Gebäudehülle
- 365 Wahlen
 - a) Ratsbüro GGR für das Jahr 2018
 - b) Geschäftsprüfungskommission (Präsidium und Vizepräsidium 2018)
- 366 Beiträge aus dem freien Ratskredit GGR

V e r h a n d l u n g e n

351 13 Protokoll

Protokoll der Sitzung vom 12. September 2017

Das Protokoll wird genehmigt.

352 1.261 Initiativen

Reglement Wohnbaupolitik / Genehmigung

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Vor einem Jahr wurde über die Initiative der SP „Bezahlbares Wohnen für Alle“ abgestimmt. Die Initiative kam mit 579 Unterschriften zu Stande. Der GGR hat anschliessend den Gegenvorschlag zu Handen der Urnenabstimmung verabschiedet. Der Gegenvorschlag wurde angenommen und heute diskutieren wir über das daraus entstandene Reglement. Es ist nicht so, dass man vorher nicht über preisgünstigen Wohnungsbau gesprochen hat. Es gab diverse Vorstösse hier im GGR. Es gab auch die Ausführungsvorschriften über die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung, welche diskutiert und verabschiedet wurden. Im Weiteren wurde auch darüber diskutiert, dass Parzellen, welche für den preisgünstigen Wohnungsbau geeignet sind, 7 Jahre lang ganz oder teilweise reserviert bleiben für preisgünstigen Wohnungsbau. Im Vorfeld wurde betrachtet, was die Ausführungen des Gemeinderates in der Urnenbotschaft bedeuten („Der Gemeinderat sieht vor oder beabsichtigt etwas umzusetzen“). Wie bindend sind solche Aussagen? Abklärungen bei einem Juristen ergaben, dass diese Formulierung den Gemeinderat verpflichtet im Rahmen seiner strategischen Zielsetzungen und Massnahmen, Massnahmen zu ergreifen, um diese Ziele zu erreichen. Eine absolute Verpflichtung kann diesen Aussagen nicht entnommen werden. Dies ist relativ logisch, da dieses Reglement vom GGR und nicht vom Gemeinderat verabschiedet wird. Die Rechte des GGR können nicht beschnitten werden. Im Hinterkopf muss man jedoch die grosse Mehrheit beachten, welche diesem Gegenvorschlag zugestimmt hat. Die zum Gegenvorschlag in der Urnenbotschaft enthaltenen Aussagen sind im Reglement wie folgt verankert worden:

Der Anteil an preisgünstigen Wohnungen soll sich am schweizerischen Durchschnitt orientieren (langfristiges Ziel)

- Artikel 1.2 Reglement Wohnbaupolitik

In der baurechtlichen Grundordnung sollen Anreize und Verpflichtungen festgelegt werden, die den preisgünstigen Mietwohnungsbau fördern (mittelfristige Massnahme).

- Gespräche mit Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geführt. Das Problem besteht darin, dass die Ortsplanungsrevision im Jahr 2014 abgeschlossen wurde. Deshalb darf im Moment das Baureglement noch nicht angepasst werden. Das AGR hat versprochen, dass nach acht Jahren gewisse Anpassungen möglich sein sollten.

20 % des für preisgünstigen Mietwohnungsbaus geeigneten und nicht überbauten Landes in Wohnbauzonen im Finanzvermögen der Gemeinde werden im Baurecht für den preisgünstigen Mietwohnungsbau zur Verfügung gestellt.

- Artikel 5.1 des Reglementes
- zusätzlich Zeitlimit eingeführt (innert 15 Jahren)

Gemeinnützige Wohnbauträger können mit Darlehen und bei der Landbeschaffung unterstützt werden.

- Artikel 3.2 a, b, c, e
- Artikel 4, 5, 6
- zusätzlich Artikel 8 (Finanzhilfen)

Die Gemeinde kann selber als gemeinnützige Wohnbauträgerin auftreten oder sich an solchen beteiligen.

- Artikel 3.2 d
- Artikel 7
- Artikel 9

Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt in erster Priorität durch Mittel aus der «Spezialfinanzierung». Für den gemeinnützigen Wohnungsbau sind 5% der Mittel reserviert. Das finanzkompetente Organ kann für den gemeinnützigen Wohnungsbau zusätzliche Beiträge zu Lasten der Spezialfinanzierung bewilligen.

- Artikel 10
- zusätzlich Artikel 5.5 Baurechtszinsen

Das Reglement wurde mit Hilfe der Firma ecoptima erstellt. Mit Jürg Sollberger, Präsident Wohnbaugenossenschaften Bern-Solothurn, wurde das Gespräch gesucht. Er hat zum Reglement noch gewisse Rückmeldungen gegeben. Diese wurden fast alle durch den Gemeinderat übernommen. Er war der Ansicht, dass die 20 % eher wenig sind. Dies wurde jedoch vom Gemeinderat im Reglement belassen, wie dies im Gegenvorschlag enthalten war.

Stellungnahme der GPK

Daniel Brügger: Er hat das Reglement zusammen mit Andreas Grünig bei Tanja Brunner geprüft. Am 14. November 2017 wurde das Geschäft in der GPK behandelt. Es konnte festgestellt werden, dass das Reglement dem neu aufgenommenen Artikel in der Gemeindeordnung entspricht. Die GPK empfiehlt auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Marianne Hayoz Wagner (SP): An der Fraktionssitzung der SP und Grünen wurde das vorliegende Reglement eingehend studiert und diskutiert. Die SP-Fraktion dankt all jenen die mitgearbeitet haben. Wir sind der Meinung, dass ein sorgfältig ausgearbeiteter Entwurf vor uns liegt. Unser Dank geht aber auch an all jene, die diesem Reglement zum Durchbruch verholfen haben. Das sind vor allem auch jene Parteien, die vor einem Jahr dem Gegenvorschlag zu unserer Initiative zugestimmt haben. Der Dank geht aber insbesondere auch an alle Stimmberechtigten, die in der Volksabstimmung das Anliegen «bezahlbares Wohnen für Alle» unterstützt haben. Mit ihrem Ja zur Initiative, aber natürlich auch zum Gegenvorschlag haben sie ihre Sorge über die Wohnraumentwicklung in Spiez ausgedrückt. Ihr Ja ist auch ein Ja zu einer gesunden zukunftsfreundlichen Durchmischung der Wohnbevölkerung in Spiez, es ist ein Ja für Wohnungen, die sich auch junge Familien oder SeniorInnen leisten können und es ist ein Ja zu gemeinnützigen Wohnbauträgern. Heute ist der Ball wieder bei uns im GGR. Wir beschliessen abschliessend über das Reglement. Es gilt das Bekenntnis der Stimmbevölkerung zum gemeinnützigen Wohnungsbau ernst zu nehmen und umzusetzen. Durch die Volksabstimmung haben wir einen neuen Artikel in der Gemeindeordnung. Dieser verlangt eine aktive Wohnbaupolitik mit dem Ziel einer guten soziodemografischen Durchmischung der Wohnbevölkerung. Die Gemeinde ist gemäss diesem Artikel beauftragt mit einem Reglement die nötigen Instrumente zur Lenkung und Finanzierung des preisgünstigen Wohnungsbaus zu schaffen. In der Urnenbotschaft wurden auch Eckwerte für das Reglement definiert. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Eckwerte aus der Urnenbotschaft im Reglement insgesamt gut umgesetzt wurden.

Nachfolgend noch drei Anmerkungen/Überlegungen:

1. Kleine Korrektur: In Artikel 11 Absatz 2 wird auf den Artikel 5 Absatz 4 verwiesen. Das ist unsere Meinung nach falsch. Es sollte sein: Artikel 5 Absatz 5.
2. Im Artikel 1 Absatz 2 des Reglements wird als Zweck des Reglements genannt, dass der Anteil an Mietwohnungen in der Gemeinde langfristig auf das durchschnittliche Niveau der Schweizer Gemeinden angehoben werden soll. Das waren gemäss BWO (Bundesamt für Wohnungswesen) am 31.12.2015 rund 4 % gewesen. Im Jahr 2010 war das Angebot an genossenschaftlichen Wohnungen in Spiez gemäss Metronstudie vom 29.10.2010 ca. ein Prozent. Das sind ca. 70 Wohnungen. Will Spiez wie im Artikel 1 definiert, sich langfristig dem durchschnittlichen CH-Wert angleichen, müssten also insgesamt 280 genossenschaftliche Wohnungen zur Verfügung stehen. Also 210 Wohnungen müssten neugebaut werden. Weiter unten im Reglement im Artikel 5 Absatz 1 ist zu lesen, dass die Gemeinde innert 15 Jahren 20 % des Baulandes im Finanzvermögens, das sich für den preisgünstigen Wohnungsbau eignet, für den Bau eben solcher Wohnungen abgibt. Nach Einschätzungen des Gemeinderates eignen sich gemäss Anhang im Moment ca. 23'107 m² Bauland. Davon 20 % ergibt 4'621 m². Bei einer angenommenen Ausnützungsziffer von 0,7 ergibt das ca. 30 Wohnungen. Mit diesen 30 hoffentlich realisierten Wohnungen in 15 Jahren verfehlen wir das definierte Ziel in Artikel 1 Absatz 2 doch ziemlich haushoch. Zur Veranschaulichung noch ein aktueller Zahlenvergleich: Zur Zeit werden im Escherpark innerhalb weniger Monate mehrere Mehrfamilienhäuser hochgezogen. Diese umfassen 78 Eigentumswohnungen. Demgegenüber stehen 30 Wohnungen in 15 Jahren
3. Was im vorliegenden Entwurf fehlt oder als wünschenswert erachtet wird, ist die Pflicht der Berichterstattung des Gemeinderates an den GGR.

Die Fraktionen der SP und Grünen werden das Reglement wie es vorliegt unterstützen. Mit den im Reglement definierten Massnahmen kann zwar das gesteckte Ziel einer Angleichung an den CH-Schnitt kaum erreicht werden, aber es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir danken allen für die Unterstützung dieses Reglements, denn die Stossrichtung des Reglements entspricht dem Volkswillen und sichert eine nachhaltige Entwicklung von Spiez.

Susanne Maibach (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass beim vorliegenden Reglement der Wille der Stimmberechtigten korrekt aufgenommen wurde. Der Gemeinderat hat einen grossen Handlungsspielraum, wenn der GGR dem Reglement heute zustimmt. Die FS/GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass dies richtig ist. Der Gemeinderat wird alle vier Jahre im Proporzwahlverfahren neu gewählt. Somit ist gewährleistet, dass die politische Gesinnung in unserem Dorf längerfristig berücksichtigt wird.

Andres Meier (BDP): Die BDP-Fraktion hat sich damals deutlich und klar gegen die, seiner Ansicht nach, nicht umsetzbare Initiative ausgesprochen. Sie ist aber für den Gegenvorschlag eingestanden und wir nun zum entsprechenden Reglement heute Stellung nehmen. Die Spiezer Stimmberechtigten haben dieses Vorgehen genau vor einem Jahr an einer Volksabstimmung bestätigt. Die BDP-Fraktion kann gut mit dem ausgearbeiteten Reglement leben und wird diesem zustimmen, sofern dieses im vorliegenden Rahmen bleibt. Die BDP wünscht sich eine Wohnbau- und Bodenpolitik, welche sich nach den Bedürfnissen der hiesigen Bevölkerung richtet. Mit den knappen, freien Landflächen muss sinnvoll und haushälterisch umgegangen werden. Das vorliegende Reglement schafft Grundlagen für Aktivitäten im preisgünstigen Wohnungsbau. Dagegen ist nichts einzuwenden. Die Realität zeigt aber, dass es auch in Zukunft keine preisgünstigen Mietwohnungen in der Bucht mit schönster Seesicht geben wird. Das Reglement baut darauf auf, was machbar ist und deshalb kann die BDP-Fraktion mit gutem Gewissen diesem Kompromisswerk zustimmen.

Jürg Leuenberger (EVP): Der EVP-Fraktion ist bezahlbarer Wohnraum ein grosses Anliegen. Dies vor allem für junge Familien und ältere Leute. Man hat den Eindruck, dass mit dem neuen Reglement Grundlagen geschaffen werden, welche in die richtige Richtung zeigen. Neben der Wirtschaftlichkeit und dem Mitwirken der Gemeinde könnte es auch eine Chance für das einheimische Gewerbe sein. Die EVP-Fraktion wird dem Reglement zustimmen und dankt allen Beteiligten für die seriöse und gute Arbeit. Es ist eine gute Grundlage, welche hier für die Zukunft geschaffen wird.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Art. 2.2 c) Begriffe

Jolanda Brunner erklärt, dass der Artikel redaktionell wie folgt angepasst werden muss:

Die Bedingungen von Art. 37 ~~WB~~ **WFV** (~~Wohnbauförderungsverordnung~~ **Wohnraumförderungsverordnung**...

Art. 5.1 Abgabe von gemeindeeigenem Land im Finanzvermögen

Urs Eggerschwiler stellt namens der **SVP-Fraktion** folgende **Anträge**:

Die Gemeinde gibt ~~inner 15 Jahren~~ nach Inkrafttreten dieses Reglements ~~mindestens~~ 20% ihres Landes im Finanzvermögen, das sich für den preisgünstigen Wohnungsbau eignet, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorgaben an gemeinnützige Wohnbauträger ab. Massgebend ist der bei Inkrafttreten dieses Reglements bestehende Umfang an gemeindeeigenem Grundeigentum im Finanzvermögen.

In der Urnenbotschaft waren keine Fristen erwähnt. Die 15 Jahre wurden vom Gemeinderat nachträglich eingefügt. Ebenfalls stand in der Urnenbotschaft 20 % des Landes im Finanzvermögen. Das mindestens kam ebenfalls nachträglich ins Reglement.

Text Abstimmungsbotschaft Kapitel 8

20% des für preisgünstigen Mietwohnungsbaus geeigneten und nicht überbauten Landes in Wohnbauzonen im Finanzvermögen der Gemeinde werden im Baurecht für den preisgünstigen Mietwohnungsbau zur Verfügung gestellt.

Art. 5.5 Abgabe von gemeindeeigenem Land im Finanzvermögen

~~Die aus dem Baurechtsvertrag nach Absatz 4 resultierenden Baurechtszinsen fließen in die Spezialfinanzierung Wohnbaupolitik nach Artikel 11.~~

In der Urnenbotschaft wurde klar definiert, dass die Mittel aus der Spezialfinanzierung Art. 103 des Baureglementes gespiesen werden. Der Baurechtszins ist bereits reduziert (Kostenmiete). Die SVP lehnt diese zusätzliche Öffnung dieser Spezialfinanzierung ab. Die Finanzkompetenzen sollen in der Hand des GGR bleiben. Damit die Beiträge wie dies in der Urnenbotschaft stand auch gesprochen werden können.

Diskussion über den Antrag Art. 5.1

Daniel Brügger (GS): Er unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Man kann keine genaue Punktlandung bei 20 % machen. Entweder ist man darunter oder darüber. Deshalb muss es maximal oder mindestens heissen. Er unterstützt die Ausführung mit mindestens.

Abstimmung über den Antrag Art. 5.1

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 12 : 19 Stimmen abgelehnt.

Diskussion über den Antrag Art. 5.5

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über den Antrag Art. 5.5

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 12 : 19 Stimmen abgelehnt.

Art. 9 Kommunaler Wohnungsbau

Urs Eggerschwiler (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Artikel gestrichen werden muss. In der Urnenbotschaft gab es dazu zwei Aussagen:

Text Abstimmungsbotschaft Kapitel 9

Die angespannte Finanzlage erlaubt es nicht, dass sich die Gemeinde finanziell im gemeinnützigen Wohnungsbau engagiert. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde selber günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Text Abstimmungsbotschaft Kapitel 8

Die Gemeinde kann selber als gemeinnützige Wohnbauträgerin auftreten oder sich an solchen beteiligen.

Der zweite Abschnitt wurde in Art. 7 des Reglementes aufgenommen. Dies ist nicht das gleiche, wie wenn die Gemeinde selber Wohnungen erstellt. Es ist sonst klar, wer in einem solchen Fall das Defizit trägt. Die Gemeinde muss mit diesem Reglement Rahmenbedingungen schaffen, dass preisgünstiger Wohnungsbau stattfindet. Die Gemeinde soll aber nicht selber als Wohnbauvermieter auftreten und Wohnungen bauen. Dies ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Deshalb soll dieser Artikel ganz gestrichen werden.

Art. 9 Kommunaler Wohnungsbau

~~Die Gemeinde kann selbst preisgünstige Wohnungen erstellen und diese vermieten.~~

Diskussion über den Antrag Art. 9

Daniel Brügger (GS): Wenn dies so im Reglement steht, heisst dies nicht, dass dies auch so erfolgen muss. In Art. 3 ist eine Auflistung über die Prioritäten der im Reglement verankerten Massnahmen. Der kommunale Wohnungsbau ist hier relativ weit hinten in der Prioritätenliste zu finden.

Abstimmung über den Antrag Art. 9

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 15 : 16 Stimmen abgelehnt.

Art. 12 Zuständigkeiten

Roland Müller (SP): Die SP-Fraktion beantragt folgende Änderung dieses Artikels:

Art. 12. 2 neu

Der Gemeinderat legt jährlich Bericht ab über den Vollzug dieses Reglementes. Dies kann als separater Bericht oder im Rahmen der Jahresrechnung/ Jahresbericht erfolgen.

Sitzungsunterbruch 15.55 – 16.00 Uhr

Jolanda Brunner: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass so oder so Bericht über dieses Thema erstattet wird. Sei dies im Jahresbericht oder im Rahmen der Revision, welche prüft, wie diese Gelder verwendet werden. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass dies nicht nötig ist.

Pia Hutzli (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass es nicht unbedingt nötig ist, diese Bestimmung zusätzlich aufzunehmen. Wenn man dies aufnimmt, ist eine jährliche Frist kurz. Die FS/GLP-Fraktion **beantragt** statt jährlich **regelmässig** aufzunehmen.

Patrick Bürchler (BDP): Die BDP-Fraktion ist der Ansicht, dass man mit diesem Zusatz Leute zusätzlich mit Arbeit belastet, welche bereits viel Arbeit haben. Man sollte nicht noch zusätzlich Arbeit generieren. Die BDP-Fraktion lehnt den Antrag deshalb ab.

Abstimmung über Art. 12.2 neu (Gegenüberstellung Antrag SP gegen Antrag FS/GLP)

- **Auf den Antrag der SP-Fraktion „Der Gemeinderat legt jährlich Bericht ab.... entfallen 9 Stimmen**
- **Auf den Antrag der FS/GLP-Fraktion „Der Gemeinderat legt regelmässig Bericht ab...entfallen 5 Stimmen**

Abstimmung über Art. 12.2 neu (Gegenüberstellung Antrag SP gegen Antrag Gemeinderat)

- **Auf den Antrag der SP-Fraktion „Der Gemeinderat legt jährlich Bericht ab.... entfallen 9 Stimmen**
- **Dem ursprünglichen Antrag des Gemeinderates wird mit 21 Stimmen zugestimmt.**

Beschluss (mit 20 : 11 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Das Reglement Wohnbaupolitik wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 c) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

353 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen

Reglement Abgangsentschädigung hauptamtlicher Behördenmitglieder / Genehmigung

Ausführungen des Gemeinderates

Heinz Egli: Aufgrund der überwiesenen Motion, welche in ihrer Aussage sehr eng gefasst ist, hat der Gemeinderat beschlossen, auf eine Teilrevision des bisherigen doch relativ komplizierten Reglementes zu verzichten. Er hat statt dessen ein neues schlankes Reglement abgefasst. Das Reglement trifft, wenn es einmal zur Anwendung kommen sollte, nur auf hauptamtliche Behördenmitglieder zu. In unserer Gemeinde betrifft dies nur eine Person. Der Motionstext, welcher im Juni vom GGR überwiesen worden ist, ist hier sehr klar. Die GPK hat die Frage betreffend Ausstandspflicht der Gemeindepräsidentin an der Gemeinderatssitzung aufgeworfen. Da das Reglement sehr eng gesteckt ist und die Abgangsentschädigung wegen der Motion nicht abgeändert werden kann, ist die Ausstandspflicht vom Gemeinderat nicht verlangt worden. Es wäre auch nicht wesentlich gewesen. Der politische Wille ist nicht beeinflusst worden. Ausserdem unterliegt das neue Reglement dem fakultativen Referendum. Im Motionstext steht und dies wurde auch im Reglement so übernommen, dass eine maximale Abgangsentschädigung von 6 Monatslöhnen (inklusive Anteil 13. Monatslohn) ausbezahlt werden kann. Der Gemeinderat hat dies so übernommen und unter Artikel 2.2 festgehalten, dass er in eigener Kompetenz über die Höhe der Abgangsentschädigung entscheiden kann. Das heisst, dass nicht mehr als 6 Monatslöhne ausbezahlt werden können, es müssen aber nicht 6 Monatslöhne ausbezahlt werden. Dies ist eine gute und kostenoptimierte Lö-

sung. Auf Seite drei des neuen Reglementes wird bei der Inkraftsetzung auf Art. 4 verwiesen. Richtig ist Art. 3. Dies wurde im Originaldokument bereits angepasst.

Stellungnahme der GPK

Daniel Brügger: Er hat das Geschäft zusammen mit Andreas Grünig am 8. November 2017 bei Heinz Egli und Tanja Brunner geprüft. Das Reglement wurde gestützt auf die überwiesene Motion überarbeitet. Eine zusätzliche Vernehmlassung hat nicht stattgefunden. Anlässlich der GPK-Sitzung vom 14. November 2017 wurde die Fassung des Gemeinderates behandelt. Diese entspricht den Vorgaben der Motion und dem übergeordneten Recht. In der GPK wurde noch diskutiert, ob die Gemeindepräsidentin als Direktbetroffene bei der Beschlussfassung im Gemeinderat in den Ausstand hätte treten müssen. Die Mehrheit der GPK hat die Meinung vertreten, dass der nicht erfolgte Ausstand keinen Einfluss auf dieses Geschäft hat, da der GGR abschliessend über dieses Reglement entscheidet. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Daniel Brügger (GS): Die GS-Fraktion hat das Reglement beraten und es ist ein Punkt aufgefallen, welcher störend ist. Der Gemeinderat als Kollegialbehörde ist nicht das richtige Gremium, die Abgangsentschädigung eines ihrer Mitglieder festzulegen. Es besteht die Gefahr, dass Sympathie- oder Antipathieentscheide getroffen werden, welche bei der Bevölkerung Zweifel über Behördeentscheide fördern könnten. Aus diesem Grund stellt die GS-Fraktion folgenden **Antrag:**

Artikel 2.1

Ein hauptamtliches Behördenmitglied hat bei Nichtwiederwahl Anspruch auf eine Abgangsentschädigung der Gemeinde, falls es bei Amtsende das 63. Altersjahr noch nicht vollendet hat.

Die Abfindung wird in Prozenten der aktuellen Jahres- Bruttobesoldung berechnet.

Als massgebende Amtsjahre gelten die vollen hauptamtlichen Amtsjahre (Kalenderjahr).

Artikel 2.2

Die Abgangsentschädigung bei einer Nichtwiederwahl beträgt 5% pro Amtsjahr, jedoch maximal 50%.

Er findet es persönlich auch nicht gut, dass der Gemeinderat über das Gehalt der Gemeindepräsidentin entscheidet. Es ist nicht im Sinne des Motionärs, dass beim jetzigen Entwurf, Entschädigungen ausbezahlt werden können, welche höher sind, als dies vorgesehen war. Beim vorliegenden Entwurf ist keine Altersgrenze für die Auszahlung einer Entschädigung definiert. Damit wird der Gemeinderat entlastet, Entscheide über die Höhe der Entschädigung zu treffen.

Diskussion über den Antrag der GS-Fraktion

Heinz Egli: Es handelt sich hier genau um die Diskussion, welche im Rahmen der Überweisung der Motion geführt wurde. Der Motionstext ist klar und dieser kann hier nicht abgeändert werden. Er bittet auch den Datenschutz und den Persönlichkeitsschutz zu respektieren. Das Gehalt des Gemeindepräsidiums ist zwar öffentlich. Gewisse Details sind jedoch nicht für die Allgemeinheit bestimmt. Dies wäre auch nicht sehr attraktiv für diejenige Person, welche dies betrifft.

Daniel Brügger: Er möchte nur festhalten, dass der Antrag dem Motionstext entspricht.

Abstimmung über den Antrag der GS-Fraktion

- **Der Antrag der GS-Fraktion wird mit 9 Stimmen abgelehnt.**
- **Der Antrag des Gemeinderates wird mit 22 Stimmen angenommen.**

Fraktionssprecher

Andres Meier (BDP): Die BDP-Fraktion hat der Motion geschlossen zugestimmt und hat somit der Motion zum Durchbruch verholfen. Die Umsetzung der Motion mit diesem Reglement ist korrekt. Man ist fast geneigt zu sagen, dass das Reglement kurz, knackig und klar daherkommt. Die BDP-Fraktion dankt für die rasche Umsetzung.

Oskar Diesbergen (EVP): Die EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es richtig ist, dass es bei einem freiwilligen Rücktritt aus diesem Amt keine zusätzliche Entschädigung gibt, so wie dies bei den meisten Anstellungen üblich ist. Bei einem unfreiwilligen Beenden des Arbeitsverhältnisses findet man eine maximale Entschädigung von sechs Monatslöhnen eine faire Lösung. Die Veränderungen zum alten Reglement ermöglichen weiterhin attraktive Anstellungsbedingungen für hauptamtliche Behördenmitglieder. Wir wollen gute Leute, welche gut und fair entschädigt werden. Die EVP-Fraktion unterstützt das neue Reglement mit diesen sinnvollen Anpassungen, welches die Gemeinde auch in Zukunft entlastet.

Andrea Frost (FDP): Wir stimmen heute über das Reglement Abgangsentschädigung hauptamtlicher Behördenmitglieder ab. Die Änderungen sollen auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten. Eigentlich stimmen wir über die Lex „Jolanda“ ab. Es geht hier nur um das Gemeindepräsidium. Betroffen ist nur das einzige Vollamt. Die Entschädigung soll nur noch bei einer unfreiwilligen Nichtwiederwahl ausgerichtet werden. Das Maximum ist bei sechs Monatslöhnen. Die Entscheidung über die effektive Höhe liegt in diesem Rahmen beim Gemeinderat. Dies ist gerechtfertigt und es handelt sich um eine schlanke Lösung. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft, wo es immer noch sehr viele „goldene Fallschirme“ gibt, müssen wir hier im Interesse der Öffentlichkeit und der Steuerzahlenden handeln. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Milizgedanke auch eine gewisse Fairness ist gegenüber denjenigen, welche gewählt werden und diese Arbeit vollbringen. Es handelt sich um eine tolle und befriedigende Arbeit, welche aber nicht immer dankbar ist. Wenn wir Leute finden wollen, welche sich mit entsprechender Kompetenz einsetzen, müssen wir diese auch fair behandeln. Das heisst auch, dass sie bei einer Nichtwiederwahl einfach auf die Strasse gestellt werden. Es sind keine überrissenen Leistungen mehr. Sie sind auf die vorhandenen finanziellen Ressourcen angepasst und bei einem freiwilligen Rücktritt werden keine Leistungen mehr ausbezahlt. Ein freiwilliger Rücktritt wird es bei einer Pensionierung, einer anderen Stelle oder einer Auswanderung geben. Dabei benötigt man wahrscheinlich keine Abgangsentschädigung. Die FDP-Fraktion ist mit der Vorlage einverstanden und dankt für die Arbeit der Verwaltung und des Gemeinderates.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 32 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das Reglement Abgangsentschädigung hauptamtlicher Behördenmitglieder wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 c) der Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

354 8.302 Schenkungen Frauenverein Spiez / Schenkung

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Der Frauenverein, ist über 100 Jahre alt. Unzählige Frauen über Generationen hinweg haben immense Stunden investiert. Das was erwirtschaftet wurde, ist wieder in die Gesellschaft zurückgeflossen. Hier einige Zahlen zum Frauenverein:

Der erste Kindergarten in Spiez wurde vom Frauenverein 1909 gegründet. Der Kindergarten ist gewandert. Es kamen dann andere Kindergärten dazu (Schonegg, Spiezwiler, Kirchgemeindehaus etc.). Der Frauenverein war immer ein wichtiger Teil dieser Projekte.

Wir kennen alle die Brockenstube, welche der Frauenverein betrieben hat. Mittlerweile gibt es diverse Internetplattformen und andere professionelle Brockenstuben. Die Brockenstube des Frauenvereins wurde 1930 gegründet. Sie möchte nicht wissen, wie viele Haushalte mit diesen Möbeln ausgestattet wurden.

Die Fortbildungsschule für Mädchen und die Berufsberatung für Mädchen wurden 1930 an die Gemeinde abgetreten. Man kann sich vorstellen, wann diese gegründet wurden. Dies in einer Zeit, als eine Frau kein Gewerbe anmelden und keine Wohnung mieten konnte. Sie brauchte dafür die Zustimmung eines männlichen Teils der Familie (Vater oder Ehemann). Eine Frau alleine konnte keinen Vertrag unterzeichnen. Der Frauenverein hat die Gesellschaft hier in Spiez sehr stark geprägt.

Viele Aufgaben, welche heute die Abteilung Soziales ausführt, Familienfürsorge, Müttertreffen, Hausreinigungsdienst, Besuchsdienste etc. Seit 1920 gab es den sogenannten „Ameisenverein“. Dieser Verein hat Finken und Socken gestrickt, welche an den Armenabenden verteilt wurden.

Der Frauenverein hat in Spiez sehr viel bewirkt. In der damaligen Zeit waren viele bürgerliche Frauen im Verein tätig. Diese sind zum Teil keiner beruflichen Tätigkeit nachgegangen und haben ihren Männern den Rücken gestärkt. Sie waren aber zum Teil gut ausgebildet und haben diese Kompetenzen so der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Es gibt eine endlose Liste (Kindertagesstätte, Strandbadkiosk, Armenabende etc.). 1909 tauchte zum ersten Mal die Vereinsreise auf. Wenn der Frauenverein eine Reise organisierte, durften die Frauen mitreisen.

Im Moment ist man daran, die alten Protokolle aufzuarbeiten und zu schauen, was durch den Frauenverein alles entstanden ist und was die Gesellschaft alles vom Frauenverein erhalten hat. Nun ist der Moment gekommen, wo man Schwierigkeiten hat, Freiwillige zu finden. Der Frauenverein hat früher Kurse angeboten, welche heute die Volkshochschule anbietet.

Den beiden offiziellen Vertreterinnen des Frauenvereins wird an dieser Stelle herzlich gedankt für all das, was der Frauenverein in den letzten 110 Jahren für die Gemeinde Spiez alles geleistet hat. Nun steht die Schenkung im Raum. Die Gemeinde hat im Sinn die Mittel im Sinne des Frauenvereins zu verwenden. Die dazugehörige Liegenschaft wird übernommen. Sie ist in einem einfachen aber guten Zustand. Mit der Zweckformulierung kann sich die Gemeinde die nötige Zeit nehmen, was mit dieser Liegenschaft und dem Land in Zukunft geschehen soll.

Stellungnahme der GPK

Marianne Hayoz Wagner: Am 6. November 2017 hat sie das Geschäft zusammen mit René Barben im Büro von Jolanda Brunner im Beisein von Tanja Brunner geprüft. Es wird empfohlen, auf das Geschäft einzutreten. Das Geschäft ist von den Gemeindevertretern insbesondere der Vorsteherin Soziales und dem Abteilungsleiter Soziales zusammen mit dem Vorstand des Frauenvereins umsichtig und sorgfältig vorbereitet und bearbeitet worden. Namens der GPK bedankt sie sich beim Frauenverein für das über 100-jährige gemeinnützige Engagement in Spiez.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Marianne Schlapbach (BDP): Zitat aus der Berner Zeitung vom 12. März 1993: Unter den 150 Frauen an der Hauptversammlung des Gemeinnützigen Frauenvereins Spiez sass am Mittwochabend klein und bescheiden die 84-jährige Frieda Welten. „Sie war Haushaltungslehrerin und Pionierin für biologisches Gärtnern, als noch kein Mensch davon sprach“, erinnert sich eine der Frauen. Diese Frieda Welten vermachte dem Frauenverein in einem Schenkungsvertrag, der der Versammlung vorlag, ihr Haus mit dem grossen Garten an der Asylstrasse. Das 3190 Quadratmeter grosse Grundstück sei an schönster, sonnigster Wohnlage in Spiez, würdigte Präsidentin Elisabeth Bürki das Geschenk. „Es grenzt an die Eschermatte und eröffnet uns ganz neue Perspektiven für unsere Alterssiedlung.“ Dieser angrenzende Teil der Parzelle liegt in der Wohnzone W2, der obere Teil bis zum Spiezbergwald steht unter Naturschutz. Fräulein Welten wünscht sich ein lebenslanges Wohnrecht in einer der beiden Wohnungen im 1912 gebauten Holzhaus, das einen amtlichen Wert von 178 450 Franken hat. „Wir werden nach Mietern suchen, die Fräulein Welten betreuen können, wie sie sich das wünscht“, erklärte Elisabeth Bürki zur Aufgabe des Vereins. Das Haus soll wie der Garten vorläufig unverändert gelassen werden. Für Reparaturarbeiten stellte Frieda Welten Fr. 25 000 zur Verfügung. Damals hatte der Frauenverein 731 Mitglieder. Im März 2017 waren es noch 380 Personen. Mit dem Schreiben vom 17. November 2016 wurde die Auflösung des Frauenvereins Spiez in absehbarer Zeit bekannt gegeben. 45 Teilnehmerinnen beschlossen an der Hauptversammlung vom 28. März 2017 einstimmig, den Frauenverein aufzulösen. Heute wird über die Schenkung des Frauenvereins Spiez abgestimmt. Namens der BDP-Fraktion wird allen Frauen des Frauenvereins und auch den vielen Familien, die mitgezogen haben, für ihre jahrelange ehrenamtliche Arbeit und die unzähligen Stunden, die sie zugunsten der Allgemeinheit geleistet haben herzlich gedankt. Sie hofft, dass wir alle das Gedankengut in Ehren halten werden. Die BDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Anna Katharina Zeilstra (GS): Die GS-Fraktion dankt dem Frauenverein herzlich für das Engagement für die Bevölkerung von Spiez. Ein Dank geht auch für das Vertrauen des Frauenvereins gegenüber der Gemeinde. Die GS-Fraktion ist sicher, dass die Gemeinde die finanziellen Mittel und auch die Liegenschaft im Sinne des Frauenvereins verwaltet und einsetzt.

Oskar Diesbergen (EVP): Es handelt sich um ein schönes Geschäft, welches der GGR behandeln darf. Als Beispiel erwähnt er den Kindergarten Schonegg, welchen er selber besucht hat. Das Schild mit der Widmung des Frauenvereins ist ihm manchmal aufgefallen. Viele haben sicherlich vom Frauenverein profitiert, ohne es zu merken. Die Gemeinde darf das stolze Vermögen von über einer Mio. Franken in Form eines Fonds und einer Liegenschaft entgegennehmen. Das Geschäft wurde sehr seriös vorbereitet und durchdacht. Die EVP-Fraktion freut sich über die Grosszügigkeit des Frauenvereins und stimmt dieser Vorlage zu. Es wird bedauert, dass der Frauenverein aufgelöst wird. Die Entscheidung wird jedoch verstanden. Die EVP-Fraktion bedankt sich bei allen, welche über die vielen Jahre so viel geleistet haben. Der Verein ist momentan noch aktiv. Man wünscht ihm einen guten Schlusspurt. Wir werden noch in vielen Projekten spüren, was der Frauenverein in Spiez geleistet hat.

Rolf Schmutz (FDP): Auch die FDP-Fraktion dankt den Frauen des Frauenvereins ganz herzlich für die jahrzehntelange Arbeit. Es ist schade, dass es den Verein in absehbarer Zeit nicht mehr geben wird. Die Tradition und die zahlreichen Aktivitäten werden in Spiez fehlen. Es ist leider eine Zeiterscheinung, dass der Nachwuchs für einen Fortbestand fehlt um den Weiterbestand zu garantieren. Der ausgearbeitete Zweckartikel für den neuen Fonds erlaubt es der Gemeinde, die Mittel des Frauenvereins umsichtig einzusetzen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 32 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 19.2, 31.1 a) und 39.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Schenkung des Frauenvereins Spiez und der Überführung in einen neu zu errichtenden Fonds (Fonds Frauenverein Spiez) sowie Übernahme der Liegenschaft Parzelle Nr. 1251, Asylstrasse 10, Spiez, wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31.1 a) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

355 1.401 Gemeindepräsident Informationen der Gemeindepräsidentin

Ehrung Berufsweltmeister Fabien Gyger

Jolanda Brunner: Berufsweltmeister Fabien Gyger wird anlässlich des Nachtessens im Hotel Eden geehrt.

Bibliothek Spiez

Die Bibliothek Spiez wurde in einer Publikation der SBB "Die schönsten Schweizer Bibliotheken" prominent portraitiert.

Mobilität und mehr für Spiez

Die Postauto AG will in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Spiez ein Projekt Mobilität und mehr für Spiez realisieren. Dabei sollen die Themengebiete:

- Smarte Mobilität im Alter
- Smart-Spiez.ch
- Die Gelbe Klasse. Meine Mobilität Spiez

Mit der App My Local Services sollen die Angebote der Gemeinde, des lokalen Gewerbes und der Post an einem Ort gebündelt werden. Die App ist ab sofort verfügbar und wird laufend ausgebaut. Weitere Ideen werden gerne entgegengenommen. Die App wird im nächsten SpiezInfo näher vorgestellt. Im Weiteren wird ein 24-Stunden Automat bei der Post aufgestellt worden, wo Dienstleistungen der Post rund um die Uhr verfügbar sind.

356 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen Rasche Realisierung von Liften bei der Bahnhof-Passerelle / Motion R. Müller (SP)

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Der Gemeinderat beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Aber die Motion hat etwas bewegt. Im Berner Oberländer wurde ein Artikel dazu publiziert. Sie hat das Anliegen auch der Geschäftsleitung der BLS weitergeleitet. Wenn man von einem Geleise zu den Postautos will, läuft man rund 500 m. Mittlerweile hat sie einige Gespräche mit der BLS geführt. Die BLS hat die Problematik nun ebenfalls erkannt und gefragt, ob sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen würde. Wenn der Regionalverkehr von Interlaken nach Spiez auf den Bus umgestellt ist, können die weiteren Anschlüsse in Spiez kaum mehr wahrgenommen werden. Sie dankt für die Einreichung der Motion. Leider kann diese nicht überwiesen werden, da die Gemeinde die Lifte nicht selber realisieren kann.

Stellungnahme des Motionärs

Roland Müller (SP): Es war ihm von Anfang an klar, dass es sich um eine Rückenwind-Motion handelt und der Adressat nicht richtig war. Jolanda Brunner hat eben erläutert, dass sie etwas bewirkt hat. Die BLS spart viel Geld, da sie den Bahnhof Leissigen nicht behindertengerecht ausbauen muss. Ausserdem investiert sie rund Fr. 800 Mio. in den Neubau der Werkstätte in Spiez. Spiez ist wahrscheinlich der Hauptbahnhof der BLS und es sollte deshalb möglich sein, etwas für die Passagierfreundlichkeit zu tun. Er ist die Strecke abgelaufen. Er hat dafür rund 5 Min. benötigt. Man muss auch in Sachen Fahrplangestaltung die nötige Beachtung schenken. **Er zieht die Motion somit zurück.**

357 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen Geh- und Radwegverbindung Kapellenstrasse - Spiezerfeldweg / Motion D. Brügger (GS)

In der Presse konnte man mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass der Gemeinderat bereits die planerischen Vorarbeiten mit den Grundeigentümern gemacht hat, um zu gegebener Zeit einen öffentlichen Weg von der Kapellenstrasse bis in den Spiezerfeldweg zu erstellen.

Motion:

Der Gemeinderat wird beauftragt, unverzüglich – das heisst wenn möglich noch vor der Fertigstellung der Überbauung Escherpark – in Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern eine einfache Geh- und Radwegverbindung von der Kapellenstrasse bis in den Spiezerfeldweg zu projektieren und dem GGR zur Kenntnisnahme oder Beschluss vorzulegen.

Begründungen:

- Falls der Wille besteht, diesen Weg zu bauen und davon gehen wir aus, macht es keinen Sinn zuzuwarten, da eine einfache Verbindung (Kiesweg) den Investitionsplan nicht sonderlich belastet.
- Durch diese Ergänzung gewinnt die Radverbindung Spiez – Faulensee – Interlaken an Attraktivität.
- Auch für Fussgänger wird der neue Weg eine interessante Variante zu den Hauptstrassen.
- Als Velofahrer kann man dem Mehrverkehr durch die Escherparküberbauung und der zusätzlichen Gefahr durch die neue Ausfahrt ausweichen, und dies auch schon während der Bauphase.

Der Motionär: D. Brügger und 13 Mitunterzeichnende

Ergänzungen des Motionärs

Daniel Brügger: Er hofft, dass dieses Wegprojekt realisiert werden kann. Er zeigt anhand eines Planes, wo die neue Wegführung erstellt werden soll. Dem Gemeinderat ist es freigestellt, eine luxuriösere Wegvariante vorzulegen.

358 1.304 Einfache Anfragen**Ortszentrum Spiez / Einfache Anfrage M. Hayoz Wagner (SP)**

Marianne Hayoz Wagner: Im November 2015 wurde durch die Veröffentlichung der Resultate der Stadtanalyse der Handlungsbedarf im Zentrum von Spiez offensichtlich. In der Tagespresse war zu lesen: In Spiez ist es 5 vor 12.

Auch im November 2016 war das Zentrum von Spiez im Gespräch. Nicht wenige Gemeindepolitiker machten sich für eine Attraktivierung des Zentrums von Spiez stark – das war vor den Wahlen.

Und heute? November 2017? Es ist still geworden. Das Zentrum von Spiez ist etwas in Vergessenheit geraten, gäbe es da nicht noch die BLS, Post und Coop.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Wann wird der Gemeinderat dem GGR die Resultate der Nutzungsstrategie präsentieren? Wie sieht das weitere Vorgehen aus?
2. BLS, Post und Coop zeigen sich in Spiez bauwillig. Werden diese Bauvorhaben, die das Zentrum von Spiez nachhaltig verändernden werden, in ein Entwicklungskonzept für das Zentrum eingebunden?
3. Was für eine Strategie hinsichtlich der Zentrumsentwicklung hat der Gemeinderat erarbeitet?
4. In der Nutzungsstrategie sind Stossrichtungen und Massnahmen benannt: Stossrichtung B «den Ortskern weiterentwickeln» enthält die Massnahme B-3 «Den Kronenplatz zum Dorfplatz entwickeln». Unterstützt der Gemeinderat diese Massnahme B3? Inwiefern? Mit welchen konkreten Schritten?
5. An der Oberlandstrasse 23 steht das sogenannte «Eigerhaus» zum Verkauf.

Wie beurteilt der Gemeinderat den Verkauf dieser Liegenschaft? Hat sich der Gemeinderat über die strategische Bedeutung dieser Liegenschaft Gedanken gemacht?

Die Einfache Anfrage wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

359 1.304 Einfache Anfragen

Pilzkontrollstelle für die Region Niedersimmental / Einfache Anfrage A. Zeilstra (GS)

Anna Katharina Zeilstra: Will man in der Region Spiez / Niedersimmental Pilze sammeln gehen, muss man diese in Thun oder in Unterseen kontrollieren lassen. Weder die Öffnungszeiten noch die Distanz zu den Kontrollstellen sind kundenfreundlich.

Die Gemeinde Spiez sollte aus meiner Sicht ein Interesse an einer kundenfreundlichen und gut erreichbaren Pilzkontrollstelle für die Region Niedersimmental haben. Das heutige System ist meines Erachtens verlockend, unkontrollierte Pilze zu verzehren und sich so einem erheblichen gesundheitlichen Risiko auszusetzen. Zudem erachte ich es als wichtig, dass die Kontrollstellen dann offen sind, wenn die meisten Personen sammeln gehen. Daher erachte ich Öffnungszeiten am Wochenende während der Hauptsaison als unabdingbar.

Fragen:

- 1.) Inwiefern ist der Gemeinderat gewillt eine ständige Pilzkontrollstelle in Spiez während der Pilzsaison zu prüfen. Wenn ja, wie will er vorgehen?
- 2.) In welcher Priorität steht das Errichten einer Pilzkontrollstelle in Spiez zum heutigen Zeitpunkt?
- 3.) Inwiefern ist der Gemeinderat bestrebt, mit anderen Gemeinden aus dem Niedersimmental in Kontakt zu treten und eine gemeinsame Lösung bezüglich dieses Angebotes anzustreben?

Die Einfache Anfrage wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

360 1.304 Einfache Anfragen

Termine Überbauungsordnung Gwatt-Zentrum / Einfache Anfrage D. Brügger (GS)

Daniel Brügger: Im Jahr 1994 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde den Uferschutzplan Heimstätte Gwatt – Unteres Kandergrien an der Urne angenommen. Auf dieser Grundlage wurde ein Überbauungsplan erarbeitet und bewilligt, welcher als Richtlinie für die zu erstellenden Bauten gilt. In der Zwischenzeit sind die gemäss Überbauungsplan bewilligten Bauten fertiggestellt und erfreuen unter dem neuen Namen Deltapark die Bewohner und Gäste. Leider ist die Brücke, welche in den Plänen den Zugang zum westlichen Ufer gewährleistet, für den Aushub der Lagune abgerissen worden und bis heute noch nicht wiederhergestellt.

Fragen:

1. Kann der Gemeinderat sagen, bis wann diese Brücke wieder errichtet wird?
2. Falls die Termine noch nicht festgelegt sind, wie sieht das weitere Vorgehen in dieser Sache aus?

Die Einfache Anfrage wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

361 8.100 Finanzplanung, Voranschlag Budget 2018 / Genehmigung

Ausführungen des Gemeinderates

Ruedi Thomann: Das Budget ist eine Prognose. Ob diese Prognose aber auch tatsächlich eintrifft, wissen wir erst am Ende des Rechnungsjahres, für welches das Budget erstellt wurde. Das umfassende Werk wurde allen Mitgliedern zugestellt. Den verantwortlichen Personen, allen voran Matthias Schüpbach, Abteilungsleiter Finanzen und seinem Team und allen anderen Abteilungsleitern wird für die ausführliche Arbeit bestens gedankt.

Ausgangslage / Rückblick

Der Blick auf die Jahre 2012 – 2015 zeigt eindrücklich die negative Entwicklung der Selbstfinanzierung. Diese sank kontinuierlich von 8.09 Mio. (2009) auf Fr. 770'000 im Jahr 2013. Im letzten Rechnungsjahr konnte – dank einmalig hohen Steuererträgen – der Trend gebrochen werden.

Die Differenz zwischen der Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen ist der Finanzierungserfolg. Rechnet man die letzten acht Jahre zusammen, ist ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 7 Mio. Franken entstanden. Gründe dafür sind einerseits die hohen Investitionen, aber vor allem höhere Ausgaben für den kantonalen Lastenausgleich und die gleichzeitige Stagnierung der Steuererträge in den Jahren 2012 – 2015.

Die Entwicklung des Bilanzüberschusses zeigt, dass der Bestand kontinuierlich abnahm von 8,19 Mio. Franken im Jahr 2012 auf 2,41 Mio. Franken im Jahr 2016. Auf den ersten Blick erscheint der Bilanzüberschuss sehr gering. Er beträgt noch rund 1,4 Steueranlagezehntel.

Zusätzliches Eigenkapital

Das Bild ist geprägt von der Periodenabgrenzung der Lastenausgleiche Sozialhilfe, EL und Familienzulagen im Umfang von rund 9,3 Mio. Franken, welche in den Jahren 2015 und 2016 freiwillig getätigt wurden. Im Weiteren können die zusätzlichen Abschreibungen im 2016, welche nach HRM2 in die sogenannte finanzpolitische Reserve eingelegt wurden als zusätzlicher Bilanzüberschuss angerechnet werden. Nach HRM2 wurden die Grundstücke und Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet. Diese Reserve kann später nach und nach zugunsten des Eigenkapitals aufgelöst werden. Allerdings ist hier zu sagen, dass mit dieser Neubewertung kein einziger Franken mehr in die Kasse der Gemeinde geflossen ist. Zu guter Letzt konnten bis Ende 2016 rund 6,3 Mio. Franken an Mehrwertabschöpfung vereinnahmt werden, welche zur Mitfinanzierung von Infrastrukturprojekten verwendet werden kann.

Budget 2018 der Erfolgsrechnung

Nach HRM2 wird der Gesamthaushalt in den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und in den Haushalt aller Spezialfinanzierungen aufgeteilt. Im Vergleich zu früher zeigt sich nun das Ergebnis der Gesamtgemeinde. Im politischen Fokus bleibt allerdings der Allgemeine resp. der Steuerhaushalt. Der Allgemeine Haushalt schliesst bei einem Gesamtaufwand von 64,9 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 63,7 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 828'525 Franken ab. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist bei einem Gesamtumsatz von rund 65 Mio. Franken vertretbar. Das Defizit macht 1,3 % des Umsatzes aus. Allerdings kann sicher auch festgehalten werden, dass in einigen Bereichen hie und da zu pessimistisch budgetiert wurde. Dies zulasten der Budgetgenauigkeit. Es hat sich in den politischen Prozessen auch in der Vergangenheit gezeigt, dass dies bewusst in Kauf genommen wird. Über die grössten Abweichungen (Personal- und Sachaufwand) gegenüber dem Vorjahresbudget werde ich euch nachfolgend berichten.

Die Selbstfinanzierung von rund 770'000 Franken (berechnet aus dem Ergebnis ER zuzüglich Abschreibungen) reicht nicht aus, um die Nettoinvestitionen von rund 5,3 Mio. Franken zu decken. Es entsteht somit ein Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 4,5 Mio.

Auf Seite 7 des Budgetvorberichtes kann man die Aufteilung des Aufwandes in einem Kreisdiagramm entnehmen. Gegenüber dem Jahr 2013 wird sich der prognostizierte Personalaufwand im

2018 um 4,5 % erhöhen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wachstum von 0,75 % pro Jahr und kann sicher als moderat bezeichnet werden.

Alleine gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt das Wachstum 2 %. Die Hauptgründe für diese Kostensteigerung sind:

- Besetzung aller bewilligter Stellen
- Schaffung von 3 Vollzeitstellen in der Abteilung Bau
- Individuelle Lohnentwicklung von 1,5 %, keine Teuerung

Die Entwicklung des Sachaufwandes zeigt, dass sich gegenüber dem Jahr 2013 der prognostizierte Sachaufwand im 2018 um 15 % erhöhen wird. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wachstum von 2,5 % pro Jahr.

Der Gemeinderat hat sich bei der Umstellung auf HRM2 auf eine Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken entschieden. Das heisst: Ausgaben, welche höher als 50'000 Franken betragen und Investitions-Charakter aufweisen werden in die Investitionsrechnung gebucht. Ausgaben, welche darunter liegen, in die Erfolgsrechnung. In der Vergangenheit wurden z.T. Kleinstinvestitionen über die Investitionsrechnung gebucht. Das Volumen in der Erfolgsrechnung steigt deshalb gegenüber früher an. Die Ausgaben über die Investitionsrechnung werden anhand ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben, die Ausgaben über die ER werden direkt auf einmal abgeschrieben. Dies ist aber vertretbar und sinnvoll, da die Abschreibungen infolge der HRM2-Umstellung insgesamt tiefer liegen. Auf jeden Fall gilt: Die Kosten für den Sachaufwand müssen bezahlt werden. Im Weiteren können im Budgetjahr nun auch Projekte und Unterhaltsarbeiten (Strassen, Abwasserbeseitigung, Wasserbau) angegangen werden, welche in der Vergangenheit infolge der personellen Ressourcen nicht ausgeführt werden konnten.

Die die Entwicklung des Steuerertrages (Fiskalertrag) zeigt, dass sich gegenüber dem Jahr 2013 der prognostizierte Steuerertrag im 2018 um 15 % erhöhen wird. Durchschnittlich beträgt das jährliche Wachstum somit 2,5 %.

Nach wie vor zeigt sich, dass in Spiez die natürlichen Personen den Hauptanteil am Steuerertrag leisten. (82 %). Die Einkommenssteuern betragen 75 % und die Vermögenssteuern 7 %. Firmen tragen 5 % zum Steuerertrag bei.

Die grössten Investitionsvorhaben, welche der Gemeinderat im 2018 realisieren möchte. Aufgeführt werden jene Investitionen des steuerfinanzierten Bereichs (allgemeiner Haushalt):

- Verschiedene Projekte Gemeindestrassennetz (Fr. 1'343'000)
- Sanierung Schiessanlage Gesigen, alte Anlage, Kugelfang (800'000)
- Schulanlage Roggern, Neubau Kindergarten (Fr. 1'500'000) Anteil
- ABC-Halle, Sanierung roter Platz (Fr. 150'000)
- Sanierung Kirchgemeindehaus (Fr. 200'000)
- Sanierung Werkhof (Fr. 395'000) Anteil
- Verschiedene Fahrzeuge Werkhof (Fr. 135'000)

Die grössten Projekte, welche der Gemeinderat im Steuerhaushalt mittelfristig realisieren möchte. Insgesamt sind in den nächsten fünf Jahren Investitionen im steuerfinanzierten Bereich von rund 25 Mio. Franken vorgesehen. Der Gemeinderat ist bestrebt, dass das durchschnittliche Investitionsvolumen von 5 Mio. Franken pro Jahr nicht überschritten werden und geglättet wird. Dies wurde in der aktuellen Investitionsplanung erreicht.

- Verschiedene Projekte Gemeindestrassennetz (Fr. 4'800'000) netto
- Schulanlage Spiezmoos, Schulraumerweiterung (Fr. 4'040'000)
- Verschiedene Projekte Gemeindezentrum Lötschberg (Fr. 2'700'000)
- Schulanlage Längenstein, Verschiedene Sanierungen (Fr. 2'210'000)

- Turnhalle Roggern, Gesamtsanierung (Fr. 2'200'000)
- Schulanlage Roggern, Neubau Kindergarten (Fr. 2'300'000)

Fazit

Es kann zusammengefasst werden, dass die tiefe Selbstfinanzierung das Hauptproblem der Gemeinde Spiez darstellt. Werden alle geplanten Investitionen getätigt, wird die Verschuldung in den kommenden Jahren zunehmen. Es kann noch nicht ausgeführt werden, was der Gemeinderat gegen diese Entwicklung unternehmen wird. Zuerst wird der Rechnungsabschluss 2017 abgewartet und analysiert. Es ist klar, dass das finanzpolitische Ziel erreicht werden muss. Das heisst, dass der finanzielle Spielraum in den nächsten Jahren nachhaltig verbessert werden muss.

Stellungnahme der GPK

Rolf Schmutz: Die GPK hat das Budget an der Sitzung vom 14. November 2017 behandelt. Vorgängig hat er mit Markus Wenger am 6. November 2017 die Unterlagen beim Abteilungsleiter Finanzen Matthias Schüpbach besprochen. Der Prozess erfolgte ordnungsgemäss. Am 5. April 2017 wurden die Ziele von der Finanzkommission verabschiedet. Diese wurden am 24. April 2017 vom Gemeinderat zuhanden der Verwaltungsabteilungen verabschiedet. Am 28. April 2017 wurden die Ziele den budgetverantwortlichen Stellen und den Kommissionen zugestellt. Vom 30. August bis 15. September 2017 fanden die Vorprüfungen der Delegationen der Finanzkommission bei den Abteilungen und Ressortvorstehenden statt. Am 19. September 2017 fand die Beratung des Budgets durch die Finanzkommission statt. Am 9. Oktober 2017 verabschiedete der Gemeinderat den Zahlenbereich des Budgets und am 23. Oktober 2017 fand die Beratung und Beschlussfassung über den Vorbericht und die Produktgruppenbudgets statt. Das Budget ist übersichtlich dargestellt und gibt umfassend Auskunft über die verschiedenen Budgetpositionen. Der Aufwandüberschuss beim allgemeinen Haushalt beträgt Fr. 828'525.00. Die GPK dankt allen am Budgetprozess beteiligten bestens; allen voran Matthias Schüpbach, Abteilungsleiter Finanzen, für die grosse Arbeit. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Christoph Hürlimann: Auf Seite 44 müssen folgende zwei Punkte gestrichen werden:

6201 Feuerwehr

- ~~Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten als Beitrag zur Bewältigung solcher Ereignisse sowie Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Zivilschutzpersonal und Infrastruktur.~~
- ~~Sicherstellung einer Organisation für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen in der Gemeinde.~~

Beide Punkte sind im Produkt 6202 Zivilschutz und GFO bereits enthalten.

Sven Rindlisbacher (SVP): Die SVP-Fraktion hat das Budget 2018 diskutiert und man wird diesem in der vorliegenden Form zustimmen. Dies aber mit einem grossen „Rumpeln“ im Bauch. Wenn die Prognosen so eintreffen, wird es ein Minus von Fr. 800'000.00 im allgemeinen Haushalt geben. Irgendeinmal wird die Mausefalle zuschnappen und das Eigenkapital ist aufgebraucht. So geht es nicht mehr weiter. Die SVP-Fraktion ist sich ihrer Verantwortung bewusst und will nicht, dass die Gemeinde 2018 ohne Budget da steht. Dies ist nicht zielführend. Heute wird noch ein letztes Mal einem solchen Budget zugestimmt. Man muss sich Gedanken machen, die Finanzen

auf Vordermann zu bringen. Man kann nicht immer so weitermachen. Es gibt Massnahmen, welche man ergreifen kann. Der bürgerliche Gemeinderat wird Massnahmen ergreifen.

Rolf Schmutz (FDP): Die FDP-Fraktion hat festgestellt, dass es gegenüber dem Budget 2017 bei 12 von insgesamt 14 Produktegruppen Kostensteigerungen gegeben hat. Noch massiver ist die Steigerung gegenüber der Rechnung 2016. Am Massivsten sind die Kostenzunahmen bei der Sozialen Sicherung, Planung, Umwelt, Bau, Support und Querschnittsdienstleistungen sowie Tiefbau. Die zusätzlichen Personalkosten im Bereich Bau sind bekannt und bringen nun die langersehnte Beruhigung in der Abteilung. Beim Support und im Tiefbau werden höhere Abschreibungen als Kostentreiber genannt. Bei der Sozialen Sicherung sind es die Rückerstattungen, welche tiefer ausfallen werden. Diese Zahlen sind schwierig miteinander zu vergleichen, da sie über den FILAG des Kantons wieder zurückfliessen. Mit dieser Kostenentwicklung entfernen wir uns weit weg von einem ausgeglichenen Haushalt. Der einzige Handlungsspielraum besteht nur noch bei Bauvorhaben und bei der Verwaltung (Personalkosten). Die Personalkosten steigen und steigen. Es stellt sich die Frage, wann wir mit der Lösung der strukturellen Probleme beginnen. Genau vor einem Jahr hat der Gemeinderat erklärt, dass er in der neuen Zusammensetzung seine Führungsverantwortung wahrnehmen werde. Es stellt sich die Frage, welche möglichen Massnahmen bereits eingeleitet wurden. Man hat aber Verständnis, dass sich der neue Gemeinderat zuerst einarbeiten muss. Bei dieser Kostenentwicklung läuft uns aber langsam die Zeit davon, respektive das Eigenkapital. Die grossen Kostentreiber Soziales, Bildung und Verkehr werden unserem finanziellen Einfluss immer mehr entzogen. Wir müssen weiterhin dafür sorgen, dass unsere Gemeinde attraktiv bleibt. Dazu gehört aber sicher keine Steuererhöhung. Wir benötigen gute Steuerzahlende, welche hier in Spiez investieren. Namens der FDP-Fraktion wird dem Team von Matthias Schüpbach für die Erstellung der Unterlagen bestens gedankt. Die FDP-Fraktion wird dem Budget 2018 zustimmen.

Markus Wenger (EVP): Die EVP-Fraktion dankt der vorberatenden Finanzkommission, dem Gemeinderat und der Verwaltung für dieses Budget. Wenn man zuerst mit dem Minus von Fr. 828'525.00 konfrontiert wird, so geht einem schon so der eine oder andere Gedanke durch den Kopf. Man muss aber beachten, dass man bei Ausgaben unter Fr. 50'000.00 direkt in den Aufwand bucht. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr versteckte Abschreiber. Man kann deshalb dieses Minus nicht mit Zahlen aus der Vergangenheit gleichsetzen. Im aktuellen Umfeld macht es durchaus Sinn, dass der Gemeinderat ein Budget präsentiert mit einem Aufwandüberschuss. Er hatte letztlich ein Gespräch mit einem Mitarbeiter der Steuerverwaltung. Gemäss diesem ist es interessant, wie viele Steuerflüchtlinge wegen dem Datenaustausch mit den Nachbarländern kalte Füsse kriegen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es vermehrt ausserordentliche Steuererträge aus Nach- und Strafsteuern geben wird. Es ist wichtig zu schauen, wohin die Reise führt. Wir haben immerhin Abschreibungen, welche den Aufwandüberschuss übersteigen. Wir haben noch eine gewisse Selbstfinanzierung. Deshalb stimmt die EVP-Fraktion dem Budget zu.

Martin Peter (BDP): Die BDP-Fraktion bedankt sich bei Matthias Schüpbach und seinem Team für die seriöse Arbeit. Das Budget ist übersichtlich und verständlich dargestellt. Die nötigen Vergleichszahlen sind vorhanden. Die 14 Produktegruppendifinitionen sind klar gegliedert. Bei den Produktezielen sind gewisse Anpassungen redaktioneller Art nötig. Die BDP-Fraktion vermisst die schwarze Null. Er stellt sich die gesamte Gemeinderechnung vor wie ein grosses Regenfass. Oben fliessen die Steuereinnahmen herein und unten stehen die NPM-Produkteverantwortlichen mit ihren Giesskannen, füllen diese und giessen damit ihre 14 Produktgärten. Deshalb sind hier die Produkteverantwortlichen auch in der Pflicht, zu ihrem Garten zu schauen, dass dieser gut gedeiht. Der Gemeinderat verfeinert die Ziele des Grossen Gemeinderates und weist der Verwaltung Leistungsaufträge zu. Dies ist so gemäss Controllingkonzept. Die BDP-Fraktion kann unter diesen Vorgaben dem Budget 2018 zustimmen.

Jürg Walther (SP): Die SP-Fraktion dankt für das übersichtliche Budget. Das Minus macht keine Freude aber auch keine Angst. Wir wissen, dass bei der Gemeinde nicht nur die Abteilungsleitenden sondern auch die einzelnen Mitarbeitenden umsichtig mit dem Geld umgehen und überlegt ausgeben. Wir haben keine Zustände mehr wie früher im Militär, wo man ende WK die restliche Munition noch verbraucht hat. Diese Zeiten sind vorbei und die SP-Fraktion wird das Budget annehmen.

Allgemeine Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 32 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 g) und h) sowie 39 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Das Globalbudget sowie die 14 Produktdefinitionen werden genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt unverändert das 1,65-fache des kantonalen Einheitssatzes.
3. Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,1 Promille des amtlichen Wertes.
4. Das Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	64'688'920.00	63'604'325.00
Aufwandüberschuss	Fr.		1'084'595.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	57'623'550.00	56'795'025.00
Aufwandüberschuss	Fr.		828'525.00
SF Abfallentsorgung	Fr.	1'822'540.00	1'710'600.00
Aufwandüberschuss	Fr.		111'940.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	4'077'680.00	4'056'800.00
Aufwandüberschuss	Fr.		20'880.00
SF Bootsplatzanlagen	Fr.	196'750.00	242'200.00
Ertragsüberschuss	Fr.	45'450.00	
SF Feuerwehr	Fr.	968'400.00	799'700.00
Aufwandüberschuss	Fr.		168'700.00

wird genehmigt.

5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 g) und h) der Gemeindeordnung.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

362 1.304 Einfache Anfragen Zeughäuser Hondrich / Einfache Anfrage K. Bodmer (SP)

Ausführungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Kurt Bodmer zeigt sich von der Antwort des Gemeinderates nicht ganz zufrieden.

363 1.304 Einfache Anfragen Energiesstrategie 2010 und angeschlossene Liegenschaften an den Fernwärmeverbund / Einfache Anfrage S. Rindlisbacher (SVP)

Ausführungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Sven Rindlisbacher nimmt die Antwort des Gemeinderates zur Kenntnis (Einfache Anfrage = komplexe Antwort).

364 8.401 Gemeindeliegenschaften Werkhof / Sanierung Heizung und Gebäudehülle

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Die Ausgangslage ist bekannt. Der Werkhof wurde 1985 in Betrieb genommen. Vorgesehen sind nun der Ersatz der Heizung, Sanierung des Daches auf der Westseite, Photovoltaikanlage auf dem sanierten Dach, Ersatz Absaugvorrichtung Schreinerei und Ersatz diverser Beleuchtung. Bei der Auswahl des Heizsystems sind in den Unterlagen nun alle Varianten ersichtlich.

- Stückholz/Öl
- Holzschnitzel/Öl
- Fernwärme
- Wärmepumpe/Wasser aus dem Stausee

Diese vier Varianten wurden geprüft. Aufgrund der höheren Investitionskosten wurden die Varianten Holzschnitzel/Öl und Wärmepumpe nicht weiterverfolgt. Ausserdem hätte die Variante Wärmepumpe nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Die beiden Varianten Stückholz/Öl und Fernwärme wurden weiterbearbeitet. In den Unterlagen wurden die Kosten für beide Varianten detailliert aufgelistet. Aufgeführt sind auch die Minderkosten, welche sich aus den Nachverhandlungen mit der BKW ergaben. Wenn man die beiden Heizerneuerungskosten betrachtet (BKP 24) liegen die Kosten für die Variante Fernwärme um Fr. 8'000.00 tiefer. Die Gesamtinvestitionskosten betragen bei der Variante Stückholz/Öl Fr. 510'000.00 und bei der Variante Fernwärme Fr. 517'000.00. Im Vergleich zum Antrag vom 12. September 2017 wurden die Betriebskosten vollständig dargestellt. Die Mitarbeitenden des Werkhofes haben sinnvollere Aufgaben zu erfüllen, als die Bedienung und Befüllung der Heizungsanlage. Im Weiteren wurde bei der Fernwärme die Tatsache berücksichtigt, dass Kostenbeteiligung an den Grabarbeiten sowie die Kosten für den Anschlussbeitrag über 40 statt über 20 Jahre abgeschrieben werden. Das heisst, dass die Betriebskosten bei der Stückholz/Öl-Variante auf Fr. 22'245.00 zu stehen kommen und bei der Variante Fernwärme auf Fr. 26'168.00. Bei der Ökologie kommt man auf einen Energiebedarf von 94'000 kWh/a. Dies ergibt bei der Variante Stückholz/Öl 4'000 l Öl und 30 Ster Holz. Dies ergibt ein Verhältnis von erneuerbarer Energie/nicht erneuerbarer Energie von 57/43 %. Bei der Fernwärme beträgt die Quote

gemäss BKW 89 % erneuerbar und 11 % andere Energie. Gegenüber der Variante Öl benötigt man bei der Fernwärme keine Lagerräume. Sie hofft, dass die zusätzlichen Informationen nun zu mehr Klarheit geführt haben und man nun dem Antrag des Gemeinderates zustimmen kann.

Stellungnahme der GPK

Markus Wenger: Daniel Wyss und Matthias Schüpbach standen ihm und Rolf Schmutz Red und Antwort zu diesem Geschäft. Man ist mit diesem Geschäft auf der „Ehrenrunde“. Aus diesem Hintergrund hat man sich genau über das Heizsystem informieren lassen. Die vier Varianten wurden aufgezeigt und zwei favorisiert. Dementsprechend wurden neue Zahlen zur Verfügung gestellt. Die Auflistung der Zahlen und die Darstellung des Geschäftes sind übersichtlich und nachvollziehbar. Man hat auch zur Kenntnis genommen, dass der Wert des Raumes, welcher neu zur Verfügung steht, nicht in Franken beziffert wurde. Die Unterlagen sind nachvollziehbar und die GPK beantragt auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Sven Rindlisbacher (SVP): Er ist immer noch der Auffassung, dass es ökologisch absolut korrekt ist, mit einer Stückgutheizung zu fahren. Gemäss Rücksprache mit der Firma Liebi staunt man, dass die Gemeinde Spiez den Werkhof an den Wärmeverbund anschliessen will. Die meisten Werkhöfe sind mit einer Stückholzheizung ausgerüstet mit einer kombinierten Luft-/Wasserwärmepumpe. Dies ergäbe eine 100 % ökologische Variante. Das Stückholz ist vorhanden. Werkhofmitarbeitende haben sich bei ihm gemeldet, da sie mit dem Stückholz weiterfahren möchten. Er kann dies hier nochmals so vertreten, dass man eine Stückholzheizung kombiniert mit einer Luft-/Wärmepumpe einbaut. Er kann hier für diese Variante keinen Antrag stellen. Namens der SVP-Fraktion stellt er deshalb einen **Rückweisungsantrag**. Der Gemeinderat soll beauftragt werden, die Heizungsfrage nochmals anzuschauen. Der Solarstrom kann nur zu 60 % selber genutzt werden. 40 % davon geht ins Netz der BKW. Die BKW bezahlt dafür nicht sehr viel, wie wir alle wissen. Mit dem generierten Strom kann die Luft-/Wasserwärmepumpe betrieben werden. Dies ist eine zusätzliche ökologische Komponente. Die Öltanks können demontiert werden. Der Werkhof benötigt aber trotzdem einen Öltank für das Erwärmen des Wassers, welches für die Reinigung der Fahrzeuge benötigt wird. Dies ist in den Unterlagen nicht erwähnt. Öl ist ein Reizwort, obschon er seinen Betrieb mit 100 % Öl heizt. Öl ist nach wie vor einer der besten Energieträger. Die Werkhofmitarbeitenden möchten eine Stückholzheizung. Diese hat bisher sehr gut funktioniert. Es ist ein Witz, wenn wir nun das Holz an das Biomassenzentrum liefern und noch dafür bezahlen müssen. Dies ist auch ein Problem beim Grüngut, für welches man bezahlen muss. Dieses wird anschliessend als Kompost oder Fernwärme weiterverkauft. Dies ist doppelte Geschäftemacherei.

Diskussion über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion

Auf die Rückfrage von Ursula Zybach erklärt Sven Rindlisbacher, dass mit dem Rückweisungsantrag der Gemeinderat beauftragt werden soll, das Geschäft unter Einbezug aller Varianten nochmals zu diskutieren. Er kann keinen Antrag für eine Variante Stückholzheizung mit kombinierter Luft-/Wasserwärmepumpe stellen, da es sich um ein Kreditgeschäft handelt und die genauen Zahlen für diese Variante nicht bekannt sind.

Ursula Zybach: Der Gemeinderat hat folgende Varianten geprüft:

- Stückholz/Öl
- Holzschnitzel/Öl
- Fernwärme
- Wärmepumpe/Wasser aus dem Stausee

Das heisst, der Gemeinderat hat den von Sven Rindlisbacher aufgeworfenen Punkt geprüft. Ein wichtiger Punkt bei einem Wärmetauscher ist, dass man tiefe Differenzen bei den Temperaturen erhält. Die Temperaturen wären zu tief, um die Gebäude des Werkhofes zu heizen. Es müssten höhere Vorlauftemperaturen erreicht werden können. Der Werkhof hat keine Bodenheizung. Technisch gäbe es Probleme, dieses Projekt umzusetzen. Die Sonne scheint leider im Winter zu wenig, um eine Heizung mit Strom zu speisen. Es gibt verschiedene Aspekte. Es gäbe einen unwirtschaftlichen Heizbetrieb mit dieser Lösung und der Stromverbrauch wäre enorm hoch. Im Moment gibt es im Werkhof noch einen Boiler für das Warmwasser. Wenn dieser ersetzt werden muss, wird das Wasser sicherlich nicht mit einer Ölheizung erwärmt. Das Warmwasser wird in diesem Fall an die Fernwärme angeschlossen. Sie beantragt deshalb klar, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Der Gemeinderat hat transparent aufgezeigt, welches die sinnvollste Lösung ist.

Sitzungsunterbruch von 17.55 – 18.00 Uhr

Markus Wenger (EVP): Die EVP-Fraktion beantragt, dieses Geschäft nicht zurückzuweisen. Die Ausführungen von Sven Rindlisbacher bringen ziemlich viel „Kraut und Rüben“ durcheinander. Bei der Betrachtung der Heizsysteme muss man wissen, dass die Gemeinde kein Interesse daran hat, ihr Brennholz als Grüngut zu verkaufen respektive dafür zu bezahlen. Die Absicht ist, dass das Brennholz verkauft und nicht entsorgt werden muss. Ein zweiter Punkt betrifft die Wärmepumpe. Sobald mit einer Wärmepumpe ein gewisses Temperaturniveau erreicht werden muss, so sinkt der Wirkungsgrad massiv. Deshalb ist es plausibel, dass die Fachleute zum Schluss kommen, dass eine Weiterverfolgung der Variante Wärmepumpe keinen Sinn macht. Die Wärmepumpe ist eine ideale Heizung bei einem Minergiehaus oder Minergiehaus P. Die Stromproduktion auf dem Dach ist im Winter kleiner und der Bedarf an Strom für die Wärmepumpe am grössten. Im Sommerhalbjahr muss der Strom günstig ins Netz der BKW eingespiessen werden. Im Winter muss deshalb der Strom zum Normalpreis bei der BKW bezogen werden, um eine Wärmepumpe zu betreiben.

Daniel Brügger (GS): Es geht bei diesem Geschäft um Fernwärme Ja oder Nein. Das Thema Feinstaub wurde noch nicht angesprochen. Eine neue separate Heizanlage würde zusätzlichen Feinstaub freisetzen. Der Werkhof ist in einem Wohngebiet und es wäre besser für das Mikroklima, wenn es in diesem Gebiet keine weitere Belastung gibt. Er wird deshalb den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Patrick Bürchler (BDP): Die BDP-Fraktion bedauert den engen Spielraum. Man hat zum Wärmeverbund ja gesagt. Fakt ist, dass man vergangene Entscheidungen nicht rückgängig machen kann. Entscheidungen von solcher Tragweite sollten von Anfang an sauber geprüft werden. Die BDP-Fraktion bittet, die Geschäfte in Zukunft weiterhin gut vorzubereiten. Hier sind ein bis zwei Fehler passiert. Die BDP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag ebenfalls mit einem Achselzucken ablehnen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion

Der Rückweisungsantrag wird **mit 11 : 22 Stimmen abgelehnt.**

Fraktionssprecher

René Barben (FS/GLP): An der letzten GGR-Sitzung vom 12. September 2017 hat er als Mitglied der FS/GLP-Fraktion den Antrag gestellt, das vorliegende Geschäft zurückzuweisen. Er dankt dem Gemeinderat, dass der Auftrag erfüllt wurde und die GGR-Mitglieder mit zusätzlichen Informationen bedient wurden. Die Auseinandersetzung und die Diskussion mit den Fakten ist nicht einfach,

hat aber den Entscheid bestärkt. Im Grundsatz ist das Geschäft von der FS/GLP-Fraktion nie bestritten worden. Spiez ist Energiestadt und soll weiterhin in dieser Beziehung eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Der Gemeinderat hat dem Anschluss der Gemeindelienschaften an den Wärmeverbund grundsätzlich zugestimmt. Die BKW hat sich verpflichtet, den Wärmeverbund mit einem Anteil von mindestens 80 % erneuerbarer Energie zu betreiben. Der Wert betrug im Jahr 2017 89 %. Die Gemeinde ist mit dem Berner Energieabkommen (BEAKOM) eine Leistungsvereinbarung eingegangen. Es geht darum, mustergültige kommunale Gebäude und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen zu unterstützen. Der Anteil an erneuerbarer Energie soll dabei stetig erhöht werden. Energie aus erneuerbaren Quellen, wie aus dem Wärmeverbund (Biomasse) ist aktuell noch teurer als Heizöl, Gas oder Kohle. Langfristig aber werden die Nachteile aus nichterneuerbarer Energie noch stärker zu spüren sein. Unsere Kinder und Grosskinder werden uns zu recht dafür verantwortlich machen. Unsere Erde erwärmt sich seit 1880 stetig. Dies ist eine Konsequenz verursacht durch den Anstieg von CO₂-Konzentrationen in der Erdatmosphäre (Treibhauseffekt). Dies hat einen direkten Zusammenhang mit der Industrialisierung, welche ab diesem Zeitpunkt stattgefunden hat. Seither werden riesige Mengen an nichterneuerbaren Ressourcen, wie Erdöl, Gas, Kohle weltweit gefördert, abgebaut, transportiert und genutzt. Wir haben es hier mit den unumstösslichen Gesetzen von Physik und Chemie zu tun. Fast 10'000 Jahre lang war die CO₂-Konzentration in der Erdatmosphäre stabil. Seit 1880 hat sich dieser Wert verdoppelt. Dieser Wert ist eindeutig und hauptverantwortlich für die massive Erderwärmung. Aus Überzeugung dass man in Zukunft regional mit erneuerbarer Energie, wie Wasser, Biomasse, Wind und Sonnenkraft nutzen muss, wird die FS/GLP-Fraktion die verkräftbare momentan noch höheren Kosten akzeptieren und dem Antrag des Gemeinderates folgen.

Ruedi Bernet (SP): Die SP-Fraktion hat sich bei der Vorbereitung zu diesem Geschäft nur noch um die beiden Heizungsvarianten gekümmert. Die SP-Fraktion steht hinter dieser Sanierung. Man freut sich, dass es der Gemeinde gelungen ist, gegenüber der grossen BKW eine Einsparung bei den Rohrleitungen zu ermöglichen. Die Kosten für beide Varianten liegen sehr eng beieinander. Die Energiekosten (Betriebskosten) sind detailliert aufgelistet. Auf dieser Grundlage konnten die Auswirkungen für den Einsatz der Fernwärme erkannt werden. Für die SP-Fraktion ist klar, dass sich die höheren Betriebskosten für den Fernwärmeanschluss lohnen. Fr. 4'000.00 pro Jahr sind sehr wohl verkräftbar, wenn man die abgesicherte ökologischen und betrieblichen Vorteile berücksichtigt. Es ist klar, dass die bessere Lösung etwas mehr kostet. Diese ist verkräftbar und es ist anzunehmen, dass diese Rechnung in 10 – 20 Jahren noch vertretbarer sein wird als heute. In den Unterlagen hat er nicht feststellen können, ob das Holz, welches nun nicht mehr benötigt wird, in der Rechnung integriert ist. Der Ertrag aus dem Holzverkauf könnte die Rechnung sogar noch etwas aufbessern. Die SP-Fraktion will eine Abkehr des gemeinderätlichen Beschlusses betreffend den Anschluss der Gemeindelienschaften an das Fernwärmenetz. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt. Der Grundpreis der BKW ist hoch. Die Gemeinde Spiez hat bewiesen, dass sie durch Nachverhandlungen bessere Konditionen schaffen kann. Es wäre angezeigt, der BKW bei weiteren Verhandlungen klar zu machen, dass unsere Gemeinde bessere Konditionen im Grundpreis verdient hat. Sie ist schliesslich die grösste Abnehmerin von Fernwärme. Sie nimmt ihre Vorbildfunktion wahr und kann sich für die Erweiterung des Fernwärmenetzes engagieren.

Stefan Kurt (FDP): Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass nach den heutigen ökologischen Aspekten und Spiez als Energiestadt, Ölheizungen nicht mehr empfehlenswert sind. Er findet jedoch den Kostenvoranschlag nicht ganz sauber. Konkret geht es um den Vergleich zwischen den zwei Varianten (Fernwärme und Stückholz/Öl). Es stellt sich die Frage, warum die anderen beiden Varianten nicht miteinander verglichen wurden. Es stellt sich die Frage, ob die Beschaffungsart der Fernwärme so sauber ist wie betont. Am 12. September 2017 betrug die Differenz der beiden Varianten noch Fr. 44'000.00. Am gleichen Abend war die Variante Fernwärme auf einmal bei Fr. 517'000.00. Er dankt denjenigen, welche dafür gesorgt haben, dass das Geschäft zurückgewiesen werden konnte. Er hätte erwartet, dass die Kosten miteinander verglichen werden können. Die Kosten sind einseitig angepasst. Es ist richtig, was Daniel Brügger gesagt hat, dass wir hier über die Fernwärme abstimmen. Bei einem normalen Ausschreibungsverfahren werden verschiedene Systeme angeschaut und Offerten verlangt. Das günstigste Angebot erhält den Zuschlag.

Hier haben wir keine Auswahl eine andere Variante zu wählen. Die BKW hat eine einfache Preisanpassung vorgenommen. Alle anderen Anbieter konnten keine Preisanpassung machen oder ein konkurrenzfähiges Angebot eingeben. Aus diesem Grund ist das Geschäft einseitig und schade. In der Zwischenzeit hätte man die verschiedenen Systeme vergleichen können. Man hätte somit für ein günstiges System entscheiden können. Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft gleichwohl zustimmen.

Jürg Leuenberger (EVP): Die EVP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen mit der Variante Fernwärme. Die Gemeinde hat einmal ja gesagt zur Fernwärme und hat eine gewisse Vorbildfunktion. Der Zeithorizont für die Fernwärme ist viel grösser. Wir wissen aber nicht was in 20 Jahren sein wird. Bei der Fernwärme haben wir fixe Kosten von rund Fr. 14'000.00, welche wir der BKW bezahlen müssen. Es entfallen die in Zukunft nicht abzuschätzenden Kosten für Erdöl. Mit ruhigem Gewissen kann man bei der Fernwärme sagen, dass es eine „saubere Sache“ ist.

Allgemeine Diskussion

Roland Müller: Er möchte kein Öl. Es gibt kaum ein Land, welches Erdöl fördert und ein anständiges Regime hat. Erdöl ist etwas Grossartiges aber viel zu wichtig, dass man es verbrennt. Die Preise des Erdöls sind nicht abschätzbar. Heute sind sie tief. Wir wissen aber nicht was morgen ist.

Beschluss (mit 27 : 0 Stimmen, bei 6 Enthaltungen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Sanierung der Heizung (Variante „Fernwärme Wärme- und Energieverbund Spiez (WEV)“) und der Gebäudehülle des Werkhofes Spiez wird zugestimmt.
2. Hiefür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 517'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

365 1.300 Grosser Gemeinderat Wahlen

a) Ratsbüro GGR für das Jahr 2018

1. Wahl der Präsidentin GGR

Vorschlag der FDP **Andrea Frost-Hirschi** (einstimmig)

2. Wahl des 1. Vizepräsidenten

Vorschlag der SVP **Andreas Grünig** (einstimmig)

3. Wahl der 2. Vizepräsidentin

Vorschlag der SP **Marianne Hayoz-Wagner** (einstimmig)

4. Wahl von 2 Stimmzählern

Vorschlag des BDP **Marianne Schlapbach** (einstimmig)

Vorschlag der EVP **Oskar Diesbergen** (einstimmig)

b) Geschäftsprüfungskommission (Präsidium und Vizepräsidium 2018)

Wahl der Präsidentin GPK

Vorschlag der SP **Marianne Hayoz-Wagner** (einstimmig)

Wahl des Vizepräsidenten GPK

Vorschlag der EVP **Markus Wenger** (einstimmig)

366 8.61 Gemeindebeiträge Beiträge aus dem freien Ratskredit GGR

Ausführungen der 1. Vizepräsidentin

Andrea Frost-Hirschi: Der GGR kann pro Jahr Fr. 15'000.00 verteilen. Das Ratsbüro stellt jeweils den Antrag an den GGR, worauf dieser entscheidet. Im Rat hat man sich schon öfters über Sinn und Unsinn des Beitrages unterhalten. Je nach Sichtweise kann mit den doch eher kleineren Beiträgen nicht viel erreicht werden. Benjamin Carisch und sie haben sich überlegt, dass damit auch Dankbarkeit ausgedrückt werden kann in diesem Land zu leben. Teilhabe zu schenken und die Anerkennung des Engagements der Organisationen ist durchaus ein legitimes Motiv an diesen Ausgaben festzuhalten. Die Auswahl ist gross, während dem ganzen Jahr treffen viele Anfragen ein. Es gilt jeweils zu entscheiden, wo die Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Das Ratsbüro GGR hat sich als Leitlinien folgende Kriterien ausgesucht:

- Hilfe vor Ort
- Hauptgebiet des Einsatzes sind die Schweiz, des Kantons Bern und das Berner Oberland
- Organisationen mit Label werden bevorzugt

Daraus resultiert der heutige Vorschlag an den GGR. Benjamin Carisch und sie haben sich für folgende vier Organisationen entschieden:

- Schweizerisches Jugendschriftenwerk SJW mit Fr. 4'500.00
- Stiftung IPT mit Fr. 4'500.00
- Verein Alltag Thun mit Fr. 3'000.00
- Save the Children mit Fr. 3'000.00

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk existiert seit 1931, ähnlich wie der Frauenverein Spiez. Wurde in einer Zeit der Aufbruchsstimmung gegründet. Seit damals betreibt das SJW die Leseförderung, literarische Bildung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Sprachgemeinschaften. Das heisst, die Organisation ist nicht nur auf die Schweiz konzentriert. Allein im Jahr 2017/2018 erscheinen 29 Literatur- und Sachthementitel. In der heutigen Zeit, in der Informationen durch verschiedene Medien aufgenommen werden können, ist dies eine sinnvolle Ergänzung.

Die Stiftung IPT betreibt eine Beratungsstelle zur beruflichen Integration und Wiedereingliederung. Sie besteht ebenfalls seit 45 Jahren und betreibt eine öffentliche Stellenvermittlung. Ein neuer Schwerpunkt ist unter anderem auch die Förderung von Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren ohne Berufsausbildung. Der Verein Alltag betreibt in Thun eine Schreib-Ecke und unterstützt Menschen mit knappem Budget beim Verfassen von Briefen oder Schreiben von Bewerbungen. Die Stiftung wird nur durch Spenden finanziert, die zwischen Fr. 400.00 und Fr. 10'000.00 liegen. Die Mitarbeitenden der Stiftung unterstützen pro Woche ca. 100 Kundinnen und Kunden bei ihren Anliegen. Save the Children organisiert Programme für Kinder auf der Flucht. Wenn man daran denkt, dass momentan weltweit 65 Millionen Menschen auf der Flucht sind, kann man sich dem nicht verschliessen. Es ist eine Tatsache. Seit dem 2. Weltkrieg waren nie mehr so viele Menschen auf der Flucht. Die Fluchtgründe sind unterschiedlich. Einerseits aufgrund der schlechten Wirtschaft im Heimatland und andererseits wegen Krieg. Besonders Kinder leiden in einer solchen Notsituation besonders und sind auf Unterstützung angewiesen. Save the Children errichtet Kinderräume in Asylunterkünften und sorgt für Bildung, Gesundheit, Schutz sowie humanitäre Hilfe.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Ratsbüros GGR
- gestützt auf Art. 40.1 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Schweizerischen Jugendschriftenwerk (SJW) wird für die Leseförderung von Kindern und Jugendlichen aus dem freien Ratskredit (Kto. 3199.01/1101) ein Betrag von Fr. 4'500.00 bewilligt.
2. Der Stiftung IPT Integration für alle wird für die berufliche und soziale (Wieder-) Eingliederung von Personen in den 1. Arbeitsmarkt aus dem freien Ratskredit (Kto.3199.01/1101) ein Betrag von Fr. 4'500.00 bewilligt.
3. Dem Verein Alltag Thun wird für die Unterstützung der Schreib-Ecke aus dem freien Ratskredit (Kto. 3199.01/1101) ein Betrag von Fr. 3'000.00 bewilligt.
4. Dem Hilfswerk Save the Children wird für den Einsatz für Kinder und Familien auf der Flucht aus dem freien Ratskredit (Kto. 3199.01/1101) ein Betrag von Fr. 3'000.00 bewilligt.

Schlussbemerkungen

Benjamin Carisch: Er wünscht Andrea Frost für das kommende Jahr als GGR-Präsidentin alles Gute. Er freut sich darauf, endlich wieder am Rednerpult etwas sagen zu dürfen. Er übergibt ihr den „Ersatznerv“ und ist zuversichtlich, dass sie ihn nicht benötigen wird.

Andrea Frost-Hirschi: Sie bedankt sich bei Benjamin Carisch ganz herzlich für das vergangene Jahr als GGR-Präsident. Er hat jeweils locker und kompetent durch die Sitzungen geführt. Sie hat sich über ihn bei der Gemeinde erkundigt und bedankt sich bereits im Voraus für die grosse Hilfsbereitschaft seitens der Verwaltung. Benjamin Carisch ist seit dem Jahr 2014 Mitglied im GGR, aber bereits länger für die Gemeinde engagiert. Seit dem Jahr 2013 und bis heute ist er Mitglied der Bildungskommission, seit 2014 ist er Mitglied der Sachkommission Soziales. Bei der Wahl als GGR-Präsident wurde er als integrativer Einzelgänger charakterisiert. Dabei erinnert sie sich gerne an sein Einzelpult und doch ist er eben integrativ. Er wurde im letzten Jahr als zweitjüngstes GGR-Mitglied ins Amt als höchster Spiezer gewählt. Er wurde dabei als jung aber erfahren beschrieben und hat gesagt, er wolle die Sitzungen konstruktiv und effizient führen. Sie denkt, dass dies heute so bestätigt werden kann. Es ist ihm gelungen, die Sitzungen so zu führen, wie er sich das zu Beginn vorgestellt hat. Sie sind ohne viel Lärm und Aufregung von statten gegangen. Er ist ein guter Zuhörer, ein aufmerksamer Kollege und war nicht zu schüchtern, auch einmal links und rechts zu fragen, um entsprechende Informationen einzuholen. Er hat sich der SVP-Fraktion angeschlossen, ist jedoch in Kontakt mit allen Fraktionen und Mitgliedern getreten. Er hat dies sehr offen gehandhabt. Er hat eine starke Verwurzelung als Christ, ganz im positiven Sinne. Er ist engagiert, offen, sucht das Miteinander und setzt sich für das Gemeinwohl ein. Ihn zeichnen Werte wie Solidarität, Fairness und persönliches Engagement aus. Adrian Zürcher und sie haben sich überlegt, was man ihm schenken könnte. Spiez besteht aus 5 Bäuerten, die alle etwas zu bieten haben. Man hat in jeder Bäuert etwas gefunden, wenn auch nur etwas kleines, dass es Wert ist, genutzt zu werden und Benjamin Carisch sowie seiner Familie viel Freude bereiten soll. Er erhält einen Büchergutschein aus Spiez, einen Konzertgutschein aus Hondrich, einen Einkaufsgutschein aus Spiezwiler, einen Restaurantgutschein aus Faulensee sowie einen Blumengutschein aus Einigen. Im Namen aller dankt sie ihm ganz herzlich für seinen Einsatz als GGR-Präsident.

Benjamin Carisch: Er bedankt sich für das Geschenk und auch bei allen GGR-Mitgliedern für das spannende Jahr. Die Aufgabe als GGR-Präsident hat ihm sehr Spass gemacht.

Schluss der Sitzung: 18:40 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Protokollführer

B. Carisch

A. Zürcher

Im Anschluss an die Sitzung findet im Regezkeller der traditionelle Apéritif statt. Das Nachtessen findet im Hotel Eden Spiez statt.